Einladung zum Abonnement

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XII. Jahrgang.
№ 24.

Bern,
31. Dezember 1891.

PIONIER

Organ
der
Schweizerischen
permanenten
Schulausstellung

Organ
des
Schweizerischen Vereins
für
Arbeitsunterricht

Preis pro Jahr:
Fr. 1. 50 (franko).

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Emanuel von Fellenberg

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Randglossen zum Gesezentwurf über den Primarunterricht im Kanton Bern. — Urteile unserer Fachmänner. — Rapport du Comité d'organisation du cours des travaux manuels à Chaux-de-Fonds. (Suite.) — Mitteilungen. — Anzeigen.

Einladung zum Abonnement.

Im künftigen Jahr wird der «Pionier» in bisheriger Weise erscheinen. Die Zeiten des Kampfes um die Existenz der Schulausstellung in Bern und des Arbeitsunterrichts sind zwar gottlob vorüber, aber wir sind noch weit von dem Ziele entfernt, das wir uns vorgestekt haben. Die Fundamente des Baues stehen fest, aber der Ausbau ist noch unvollendet, es geht Schritt um Schritt. Nur dem Ausharren auf dem betretenen Pfade winkt der endliche Erfolg. Die Zeit wird kommen, da wir von diesem Arbeitsfelde zurüktreten, um es frischen Kräften anzuvertrauen; aber bis dahin gilt uns das Wort Bubenbergs: So lange eine Ader in uns lebt, gibt keiner nach! In diesem Sinne laden wir alle Freunde zur Erneuerung des Abonnementes ein und hoffen auf neuen Zuwachs! Glük und Segen zum neuen Jahre!

Randglossen zum Gesezentwurf über den Primarunterricht im Kanton Bern.

Der Primarschulgesezentwurf, der seit vielen Jahren auf den Traktanden des Grossen Rates figurirte, hat endlich die erste Beratung passirt. Die darin enthaltenen zeitgemässen neuen Gesichtspunkte sind leider sehr verklausulirt worden. Die Furcht vor der Volksabstimmung und die Schwierigkeit, im Schulwesen wesentliche Neuerungen durchzuführen, mögen dazu am meisten beigetragen haben. Ist man im ganzen auf halbem Wege stehen geblieben, so ist doch die Bahn für Verbesserungen eröffnet. Der Grundsaz, dass jede unentschuldigte Absenz bestraft werden soll, ist angenommen. Das ist wol das beste am ganzen Entwurf. Aber auch hier besteht ein grosser Fehler im Entwurf, dass die Absenzen nicht sofort, sondern erst nach 40 Tagen bestraft werden. Nicht erst nach Verfluss des Monats und weitern 10 Tagen, sondern jede Woche sollte das Absenzenregister durchgesehen und die Strafe vollzogen werden, wie es in andern Kantonen, z. B. in Neuenburg, geschieht. Damit könnte man eine grosse Zahl von Absenzen verhüten und die Untersuchung wäre ausserordentlich erleichtert.

Als den schwächsten Punkt im ganzen Entwurf betrachten wir die Bestimmungen über die Schulzeit (§ 60 bis 66).

Anstatt wie in andern Kantonen (Waadt, Freiburg, Wallis, Tessin) für Berggemeinden Ausnahmen zu gestatten, wurde für den ganzen Kanton Bern das Minimum der Schulwochen auf bloss 32 festgesezt. Damit wird ein Krebsübel des bernischen Primarschulwesens, die allzu langen Ferien, fortbestehen (§ 63). Die Schulhäuser werden